

An den  
Vorstand des Vereins  
**Kojun Dojo – Aikido Union Salzburg**

z.H. des/der Schriftführer:in



ZVR: 887 995 847

Mitgliedsnummer
No <input type="text"/>

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich per  (YYYY-MM-DD) meinen Beitritt als ordentliches Mitglied zum Verein **Kojun Dojo – Aikido Union Salzburg**.

Name:

Adresse:

**Foto**  
für  
Ausweis bitte bei  
dem/der  
Schriftführer:in  
abgeben.

Tel (mobil):

Ich möchte in die WhatsApp-Gruppe aufgenommen werden

Email:

Geburtsdatum (YYYY-MM-DD):

Bisherige Graduierung:

Verband:

**Bitte beachten:**

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Teilnahme an allen Trainings, Lehrgängen und sonstigen Vereinsveranstaltungen auf eigene Gefahr erfolgt. Ich bin damit einverstanden, dass alle von mir bekannt gegebenen Daten auch elektronisch gespeichert werden, wobei diese dem Datenschutz unterliegen und vertraulich zu behandeln sind, was besonders die Weitergabe an unberechtigte Dritte ausschließt. Die Details der Datennutzung sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, die unter [www.aikido-salzburg.at](http://www.aikido-salzburg.at) abzurufen ist und der ich mit meiner Unterschrift zustimme. Über Rechte und Pflichten informieren die Beiblätter, welche mir ebenfalls ausgehändigt wurden.

Der Beitrittserklärung ist ein (Pass)Foto beizulegen, welches für den Mitgliedsausweis benötigt wird.

Bei Minderjährigen wird die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten benötigt.

Name des/der Erziehungsberechtigten:

Datum:

Unterschrift (handsigniert ausgedruckt übergeben oder digital unterschrieben zusenden):

## Beiblatt I zur Beitrittserklärung: Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder des Vereins Kojun Dojo – Aikido Union Salzburg gliedern sich in ordentliche und Ehrenmitglieder. Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll am Vereinsleben beteiligen.

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vereinsvorstand. Die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern muss von der nächstfolgenden Generalversammlung bestätigt werden.

Der Austritt kann grundsätzlich nur per 31. Dezember jedes Jahres erfolgen. Er muss dem Vereinsvorstand (Schriftführer:in) spätestens per 30. November schriftlich mitgeteilt werden.

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der Aikido Union Salzburg, des Österreichischen Aikidoverbandes / Austria Aikikai Alliance (ÖAV-AAA) sowie von ausländischen Vereinen und Verbänden teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht auf Gefahr des Teilnehmers.

Das Stimmrecht in der Generalversammlung, sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur jenen ord. Mitgliedern, welche zum Zeitpunkt der Generalversammlung das 16. Lebensjahr vollendet und den Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, sowie den Ehrenmitgliedern zu.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch dem Ansehen und dem Zweck des Vereins Schaden zugefügt werden könnte.

Die Mitglieder haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die vollständigen Statuten sind über den Vorstand (Schriftführer:in) erhältlich oder unter [www.aikido-salzburg.at](http://www.aikido-salzburg.at) abrufbar.

Die Mitgliedschaft im ÖAV, welche durch die Beitrittserklärung und die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages automatisch gegeben ist, berechtigt zur Ablegung von Prüfungen und gewährt eine ermäßigte Lehrgangsgebühr.

Regelmäßige Informationen über Lehrgänge und Veranstaltungen werden bei den Trainingseinheiten von den Trainer:innen / Vorstandsmitgliedern sowie per Email und über die Dojo-WhatsApp-Gruppe mitgeteilt.

Informationen über das laufende Trainingsangebot und über aktuelle Lehrgänge können außerdem jederzeit über die Vereins-Website [www.aikido-salzburg.at](http://www.aikido-salzburg.at) abgerufen werden.

Die ordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge verpflichtet. Die Mitgliedsbeiträge sind **bis spätestens 31. März** jeden Jahres auf folgendes Konto einzuzahlen:

**BAWAG/PSK – Aikido Union Salzburg**  
**IBAN: AT74 1400 0570 1012 4761**

### Mitgliedsbeiträge (ab 2026):

<b>Ordentlicher Mitgliedsbeitrag</b>	<b>€ 200,00 / Jahr</b> (€ 51,00 / Quartal, € 17,00 / Monat*)
<b>Ermäßigter Mitgliedsbeitrag</b> (Schüler:innen, Studierende, Präsenzdienler, Erwerbslose,...)	<b>€ 150,00 / Jahr</b> (€ 12,50 / Monat*)
<b>Ruhende Mitgliedschaften</b>	<b>€ 10,00 / Jahr</b>
<b>Strafbeitrag für Zahlungen nach dem 31.3. zusätzlich</b>	<b>€ 10,00</b>
<b>Beitrittsgebühr</b> (einmalig bei Erstanmeldung oder Wiedereintritt)	<b>€ 50,00 für Anfänger</b> (darin enthalten Gi mit Vereinslogo, der nach dem 10. Training übergeben wird) <b>€ 20,00 für Wechsler</b> aus anderem Verein
<b>Beitrittsgebühr</b> (einmalig bei Wiedereintritt nach gemeldetem Austritt)	<b>€ 5,00</b>

\* Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich nur bei unterjährigen Vereinsbeitritten berechnet. Monatliche bzw. vierteljährliche Zahlungen der Mitgliedsbeiträge bzw. Ermäßigungen oder Nachsichten sind mit dem Vorstand (Obmann bzw. Kassier) zu vereinbaren.

## Beiblatt II zur Beitrittserklärung: Regeln und Etikette im Dojo

### Ablauf / Verhalten während des Trainings

- ❖ Vor dem Training müssen die Matten aufgelegt und nach dem Training wieder weggeräumt werden. Damit das Training pünktlich beginnen kann, sollte man, wenn irgend möglich, ca. 20 Minuten vor Trainingsbeginn eintreffen.
- ❖ Zu Beginn des Trainings werden einige Minuten still in Konzentration verbracht, dabei ist auf äußerste Ruhe zu achten.
- ❖ Ist ein Zuspätkommen nicht zu vermeiden und man trifft genau während der stillen Konzentration ein, wartet man das Ende der Meditation ab, bevor man die Trainingshalle bzw. die Mattenfläche betritt. Anschließend bitte kurz am Mattenrand in Seiza hinsetzen und konzentrieren; falls das Training schon fortgeschritten ist, eigenständig aufwärmen.
- ❖ Telefone sind während der Trainingszeiten auszuschalten bzw. lautlos zu stellen (Ausnahme bei Bereitschaftsdiensten oder aus sonstigen wichtigen Gründen).
- ❖ Während des Trainings ist den Anweisungen des/der Trainer:in Folge zu leisten.
- ❖ Idealerweise bleibt man während des gesamten Trainings auf der Matte. Muss man diese dennoch verlassen (Verletzung, Unwohlsein, zwingend notwendige Trinkpause usw.), gibt man dem/der Trainer:in Bescheid.
- ❖ Der Verlauf des Trainings sollte nicht durch lautes Reden, Diskussionen oder aggressive Handlungen gestört werden. Etwaige Fragen, die nicht unmittelbar mit der Ausführung der Technik zu tun haben, können nach dem Training besprochen werden.
- ❖ Die Übungen sollten so wie vom Trainer / von der Trainerin vorgezeigt ausgeführt werden.
- ❖ Trainer:in und Trainingspartner:innen sollte man während des Trainings mit Respekt und Achtsamkeit begegnen.

### Kleidung und Hygiene

- ❖ Aikido bedeutet Vollkontakt, deshalb ist persönliche Hygiene ein absolutes Muss:
  - ❖ Die Kleidung sollte regelmäßig (spätestens nach zwei Trainings) gewaschen werden.
  - ❖ Hände und Füße sollten bei Betreten der Mattenfläche sauber sein.
  - ❖ Aus Rücksicht auf die übrigen Teilnehmer:innen sollte bei jeglicher Art von ansteckendem Infekt (auch Magen-Darm, Bindehautentzündung o.ä.) auf das Training verzichtet werden.
- ❖ Die Mattenfläche (Tatami) darf keinesfalls mit Schuhen betreten werden!
- ❖ Jegliche Art von Schmuck (Uhr, Kettchen, Ringe, Piercings u.ä.) sollte vor dem Training abgelegt werden (Verletzungsgefahr!). Die Finger- und Zehennägel sollten aus demselben Grund kurz geschnitten sein.
- ❖ Trainiert wird barfuß, in (sauberen!) Socken oder Indoor-Tabi.
- ❖ Um die Matten sauber zu halten, werden im übrigen Dojo-Bereich Schlapfen (Zori, FlipFlops o.ä.) verwendet.
- ❖ Trainingsbekleidung ist ein Keikogi und ab dem 3. Kyu ein schwarzer oder dunkelblauer Hakama; der Gürtel ist weiß (für alle Kyu-Grade) bzw. schwarz (ab dem Shodan). Für die ersten Trainingseinheiten genügen auch eine lange Hose und ein langärmeliges Shirt, die ausreichend Bewegungsfreiheit bieten und einigermaßen strapazierfähig sind; kurze Hosen und T-Shirts sind weniger geeignet.